

## Beilage XLVIII.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Stallehr um Unterstützung, betreffend die Schutzbauten am linken Ufer des Alfenzbaches.

### Hoher Landtag!

Die Gemeinde Stallehr hat schon mit der Eingabe vom 23. Februar 1897 in der vorjährigen Landtagsession an den h. Landtag das Ansuchen auf Erwirkung von Staats- und Landessubventionen zu den Schutzbauten am linksseitigen Ufer des Alfenzbaches gestellt. Dieses Gesuch konnte aber in der letztjährigen Landtagsession nicht mehr erledigt werden, weil dasselbe zu spät eingebracht wurde. Das Gesuch wurde dem Landesauschusse zur Vornahme der nöthigen Erhebungen und zur Antragstellung in der nächsten Session überwiesen.

In dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses für 1898 wird über dieses Gesuch mitgetheilt, dass die seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bludenz durchgeführte wasserrechtliche Verhandlung ein günstiges Resultat ergab, die Verhandlungen mit der h. Regierung und der Gemeinde Stallehr aber nicht eingeleitet werden konnten, weil ein diesbezügliches Detailproject und ein Kostenvoranschlag noch nicht vorliege.

Mit Schreiben vom 22. Jänner 1898 hat die Gemeinde Stallehr ihr letztjähriges Gesuch wiederholt. Detailproject und Kostenvoranschlag über diese Schutzbauten sind vom Herrn Landesculturingenieur fertiggestellt und vorgelegt, und betragen die Kosten dieser Bauten 11.500 fl. ö. W. Durch Gemeindebefchluss vom 19. Januar d. J., welcher gleichzeitig mit dem Gesuche vorgelegt wird, erklärt sich die Gemeinde bereit, 20 % an der obigen Bauumme beizutragen und verpflichtet sich in weiterem, die Erhaltung der Schutzbauten und eventuellen Mehrkosten zu übernehmen. Da die Gemeinde Stallehr nur aus 16 Haushaltungen mit 78 Einwohnern besteht, welche meistens der ärmeren Classe angehören, muss zugegeben werden, dass die Gemeinde kaum mehr zu leisten imstande sein wird. In dem technischen Berichte des Landesculturingenieurs wird zur Unterstützung des Gesuches unter anderem noch bemerkt, dass die Verbauung des Alfenzbaches nicht in dem staatlichen Rheingebiete aufgenommen erscheine, wohl aber die meisten seiner Seitenflüsse; nachdem aber die gegenständlichen Bauten von großem Interesse für die Rheinregulierung seien und zwar insoferne, als selbe eine verminderte Geschiebezuführung in die Ill und den Rhein bewirke, so schein es um so mehr gerechtfertiget, dass der staatliche Meliorationsfond einen namhaften Beitrag zu den Kosten dieser Bauten leiste.

Wenn von der h. Regierung ein 50%iger Staatsbeitrag erwirkt werden könnte, würde das Land noch 30 % mit einem Betrage von fl. 3833.33 zu übernehmen haben. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, dass das Land diese Unterstützung leisten soll, und stellt daher folgende

### **A n t r ä g e :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Stallehr wird zu den mit fl. 11.500 veranschlagten Kosten der linksseitigen Uferschutzbauten an der Alfenz nach dem vorliegenden Projecte ein 30 % Landesbeitrag zahlbar in zwei gleichen Jahresraten in den Jahren 1898 und 1899 zugesichert, wenn hiezu von der hohen Regierung ein 50 % Staatsbeitrag erwirkt werden kann und die Gemeinde nicht nur den 20 % Beitrag leistet, sondern auch die Erhaltung und die eventuellen Mehrkosten ohne Bedingung übernimmt.
2. Der Landesauschuss wird beauftragt, die nothwendigen Verhandlungen mit der hohen Regierung zu pflegen, um den 50 %igen Staatsbeitrag zu erwirken.

**Bregenz**, am 1. Februar 1898.

**Johann Kohler,**  
Obmann.

**Joseph Wegeler,**  
Berichterstatter.

